

CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES

SECTION NATIONALE SUISSE DE L'
LANDESGRUPPE SCHWEIZ DES

ICOMOS

LETTRE AUX MEMBRES / MITGLIEDER-BRIEF

1/1995

Sommaire/Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten der Landesgruppe	2
Information du Président de la Section nationale	3
Jahresbericht 1994 des Präsidenten	4
Rapport annuel 1994 du Président	6
Mitgliederversammlung 1995 in Basel, Programm	8
Assemblée des membres 1995 à Bâle, programme	
Traktandenliste/ordre du jour	9
A propos Schutz des Patumbah-Park in Zurich	10
Programm des Kolloquium "Denkmalpflege und Stadtplanung", ETHZ	14
Veranstaltungshinweis/agenda des manifestations	15
In memoriam Frédéric Aubry	16

Beilagen/annexes:

- Mitteilung der Arbeitsgruppe "Gartendenkmalpflege"/communication du groupe de travail "Jardins historiques"
- Anmeldung zur Jahresversammlung und Exkursion ICOMOS in Basel/inscription à l'Assemblée annuelle et à l'excursion ICOMOS à Bâle
- Conférence de Nara sur l'authenticité/Nara Conference on Authenticity
- Statuten/statuts de la Section nationale suisse
- Mitgliederliste/liste des membres
- Plan von Basel/plan de Bâle

ICOMOS

21. März 1995 RU/sm

**Einladung zur ordentlichen Jahresversammlung der Landesgruppe
Schweiz des ICOMOS 1995, Dienstag, 9. Mai, in Basel**

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich darf Sie, im Namen unserer Landesgruppe, zur Jahresversammlung 1995 nach Basel einladen. Die Einzelheiten zum Programm finden Sie in diesem Mitgliederbrief.

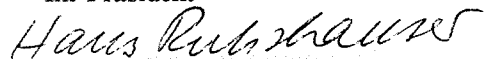
Bitte beachten Sie, dass unsere Jahresversammlung am 9. Mai und die von unserer Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege veranstaltete Tagung am 10. Mai thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmt sind.

Wie mir die Arbeitsgruppe berichtet hat, haben sich bis Mitte März nur wenige Fachleute der Denkmalpflege und der Inventarisierung angemeldet. Die Anmeldefrist bis Ende März dürfte noch reichen, ich darf Sie daher ermuntern, zwei Tage in Basel zu verbringen.

Ich hoffe daher auf raschentschlossene, rege Teilnahme und freue mich, Sie am 9. und 10. Mai 1995 in Basel begrüßen zu dürfen.

Endlich liegen unsere revidierten Statuten gedruckt vor. Sie wurden von unseren Vorstandsmitgliedern, Frau Martine Jaquet und Herrn Jean-Pierre Lewerer, übersetzt und zusammen mit Herrn Dr. André Meyer graphisch gestaltet. Diese Druckschrift, die ich Ihnen empfehlen möchte, wird auch die Werbung von potentiellen Neumitgliedern erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Präsident



Hans Rutishauser

ICOMOS

Invitation à l'Assemblée annuelle ordinaire 1995 de la Section nationale suisse de l'ICOMOS, mardi 9 mai, à Bâle

Mesdames, Messieurs,
chères et chers collègues,

Au nom de notre section nationale, j'ai le plaisir de vous inviter à participer à l'assemblée annuelle 1995 organisée à Bâle. Le programme est inséré dans cette lettre de l'ICOMOS suisse.

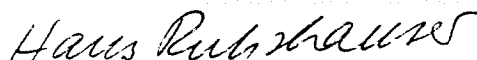
J'attire votre attention sur le fait que notre assemblée du 9 mai et le colloque organisé le 10 mai par notre groupe de travail pour la conservation des jardins historiques se complètent aussi bien sur le plan thématique qu'en ce qui concerne le choix des dates.

Selon le responsable du groupe de travail, seuls quelques rares personnes issues des domaines de la conservation et de l'inventorisation se sont inscrites à ce jour. La date limite d'inscription, fixée à fin mars, devrait permettre à certains d'entre vous de réparer cet oubli; je vous engage donc vivement à passer deux jours à Bâle.

Je vous remercie de votre participation, tant à l'assemblée annuelle qu'au colloque sur l'inventorisation des jardins historiques, et je me réjouis de vous rencontrer à Bâle les 9 et 10 mai.

La version révisée de nos statuts est enfin disponible. Elle a été traduite et mise en forme conjointement par Martine Jaquet et Jean-Pierre Lewerer, en collaboration avec André Meyer pour le graphisme. Cette brochure facilitera certainement le recrutement de nouveaux membres.

Avec mes meilleures salutations
Votre Président



Hans Rutishauser

ICOMOS

Jahresbericht 1994 des Präsidenten der Landesgruppe Schweiz

1. Nationale Aktivitäten

Der Vorstand hat in Bern und Zürich fünf Sitzungen abgehalten. Die Sitzung des Erweiterten Vorstandes, d.h. des Vorstandes gemeinsam mit den Leitern der fünf Arbeitsgruppen, fand am 5. Dezember in Bern statt.

Mit Vertretern der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) besprach sich der Vorstand über gemeinsame Aktivitäten und mögliche Arbeitsteilung zwischen staatlicher und privater Organisation.

Eine Delegation des Vorstandes (Rutishauser, Bilfinger) führte ein Gespräch mit dem Arbeitskreis für Denkmalpflege (AKD). Auch hier ging es um das Thema der verstärkten Zusammenarbeit.

Die Mitgliederversammlung am 26./27. April in Chur wählte Frau Martine Jaquet, Lausanne, in den Vorstand. In der umgebauten Niederlassung der Schweizerischen Bankgesellschaft erläuterte der Künstler, Hannes Vogel, seine Neonskulpturen zum Thema Zillis.

Der romanischen Decke von Zillis und deren Konservierungsprojekt waren auch die Führungen und Referate unserer Mitglieder Frau Monica Bilfinger, Frau Dr. Christine Bläuer, Herr Prof. Oskar Emmenegger und des Präsidenten gewidmet.

Herr Dr. Jürg Rageth, Adjunkt des Archäologischen Dienstes Graubünden, erklärte uns vor Ort die Funde und Befunde der römischen Kulthöhle von Zillis.

Die Mitglieder der Landesgruppe wurden mit vier Nummern des Mitteilungsblattes informiert. Dessen zweisprachige Redaktion besorgte der Vizepräsident Herr Jean-Pierre Lewerer.

Seit dem Wintersemester 1994 hat ICOMOS die Organisation des Kolloquiums an der ETHZ übernommen. Das Wintersemester 1994/95 mit dem Titel "Das Denkmal zwischen den Denkmälern" wurde vom Arbeitskreis für Denkmalpflege bestritten.

2. Internationale Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe Tartu, Estland, unter der Leitung von Herrn Dr. Tõnis Kask veranstaltete mit Fachleuten in dieser Stadt ein Kolloquium zu Fragen der Denkmalpflege. Diese Veranstaltung wurde von der Pro Helvetia mit einem Beitrag unterstützt.

Gemeinsam mit ICOM, der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft (SEG) und dem Schweizerischen Landesmuseum hat sich unsere Landesgruppe mit einem Beitrag von Fr. 500.-- für die Hilfe an das Nationalmuseum in Sarajevo beteiligt.

3. Mitglieder der Landesgruppe

Im Jahre 1994 haben wir drei langjährige Mitglieder durch Todesfall verloren:

- Herrn Professor Frédéric Aubry, Lausanne
- Herrn Dr. Pierangelo Donati, Sementina
- Herrn Architekt Rino Tami, Sorvegno

Ihren Austritt haben bekanntgegeben:

- Herr Beat Schildknecht, Bern
- Die Kantonale Denkmalpflege, Zürich

Als neue Mitglieder sind aufgenommen worden:

- Frau Jane Sarah Bihr-von Salis, Kallern
- Herr Peter Blatter, Murten
- Frau Anna Coello-Giger, Merlischachen
- Herr Klaus Holzhauser, Lausanne
- Herr Thomas Kleespies, Zürich
- Archives de la Construction moderne ITHA/DA-EPFL, Lausanne

Chur, 20.3.1995

Der Präsident der
Landesgruppe:

Hans Rutishauser

Hans Rutishauser

ICOMOS

**Rapport annuel 1994
du Président de la Section nationale suisse****1. Activités nationales**

Le Bureau a tenu cinq séances à Berne et à Zurich. La réunion du Bureau élargi, réunissant les membres du Bureau et les responsables des cinq groupes de travail, a eu lieu le 5 décembre à Berne.

Le Bureau s'est entretenu avec des représentants de la Commission fédérale des monuments historiques (CFMH) au sujet d'éventuelles activités menées en commun et d'une éventuelle répartition des tâches entre organisations publiques et privées.

Une délégation du Bureau (Hans Rutishauser, Monica Bilfinger) a rencontré des représentants du Groupe de travail protection du patrimoine (GTP). Il s'est agi, dans ce cas aussi, d'envisager une collaboration plus suivie.

L'Assemblée des membres du 26/27 avril à Coire a désigné Madame Martine Jaquet, Lausanne, comme nouveau membre du Bureau. Hannes Vogel a ensuite présenté sa sculpture-néon, inspirée d'un motif de l'église de Zillis, au siège de la filiale de l'Union de Banques Suisses, récemment transformé.

Le plafond peint roman de Zillis, pour lequel un projet de conservation est à l'étude, a servi de thème à la visite du lendemain, ainsi qu'à la présentation de nos membres, Mesdames Monica Bilfinger et Christine Bläuer, ainsi que Messieurs Oskar Emmenegger et votre Président.

Monsieur Jürg Rageth, adjoint du service archéologique du canton des Grisons, nous a présenté le site et les découvertes de la grotte romaine de Zillis, utilisée durant des siècles comme lieu de culte.

Les membres de la Section nationale ont été tenus au courant des activités d'ICOMOS par le biais de quatre lettres aux membres. La rédaction bilingue en a été assurée par le vice-président, Monsieur Jean-Pierre Lewerer.

A partir du semestre d'hiver 1994, l'ICOMOS a repris l'organisation du colloque tenu à l'EPFZ. Le cycle du semestre d'hiver 1994/95, consacré au thème "Le monument parmi les monuments" a été assuré par le Groupe de travail protection du patrimoine.

2. Activités internationales

Le Groupe de travail Tartu (Estonie) a organisé, sous la direction de Monsieur Tõnis Kask, un colloque dans cette ville sur le thème de la conservation. Ce projet a été soutenu par une participation de la fondation Pro Helvetia.

En collaboration avec ICOM, la Société suisse d'ethnologie (SSE) et le Musée national suisse, notre Section nationale a participé au soutien du Musée national de Sarajevo par un don de Fr. 500.-

3. Membres de la Section nationale

L'année 1994 a été marquée par le décès de trois de nos fidèles membres:

- Monsieur Frédéric Aubry, Lausanne
- Monsieur Pierangelo Donati, Sementina
- Monsieur Rino Tami, Sorvegno

Nous déplorons la démission de deux membres:

- Monsieur Beat Schildknecht, Berne
- Service cantonal des monuments historiques, Zurich

Parmi nos nouveaux membres, nous avons le plaisir d'accueillir:

- Madame Jane Sarah Bihr-von Salis, Kallern
- Monsieur Peter Blatter, Morat
- Madame Anne Coello-Giger, Merlischachen
- Monsieur Klaus Holzhauser, Lausanne
- Monsieur Thomas Kleespies, Zurich
- Archives de la Construction Moderne ITHA/DA-EPFL, Lausanne

Coire, le 20.3.1995

Le Président de la Section nationale:

Hans Rutishauser

Hans Rutishauser

Programm der Jahresversammlung 1995 in Basel
Dienstag, den 9. Mai 1995

10.15 - 13.00 Uhr	Jahresversammlung in der Hofstube, Bischofshof, Rittergasse 1, Basel
13.00 - 15.00 Uhr	Mittagessen: Restaurant Schlüsselzunft, Freie Strasse 25, Basel Menu ca. 35.- ohne Getränke
15.00 Uhr	Besammlung zur Besichtigung: Rittergasse 29 a, Basel
15.00 - 17.30 Uhr	Gartenbesichtigung an der Rittergasse
17.30 - 19.00 Uhr	Bezug der Hotels
19.00 Uhr	Apéro in der Kunsthalle Basel auf Einladung der Landesgruppe Schweiz des ICOMOS
19.30 Uhr	Nachtessen für angemeldete Teilnehmer/Innen in der Kunsthalle Basel, Menu ca. 45.- Fr. exkl. Getränke

Das Programm für das Kolloquium am 10. Mai 1995 liegt bei.

Programme de l'assemblée annuelle 1995 à Bâle
Mardi 9 mai 1995

10.15 - 13.00 h	Assemblée annuelle dans la Hofstube, Bischofshof, Rittergasse 1, Bâle
13.00 - 15.00 h	Déjeuner Restaurant Schlüsselzunft, Freie Strasse 25, Bâle Menu env. 35.- Fr sans boissons
15.00 h	Réunion pour la visite Rittergasse 29a, Bâle
15.00 - 17.30 h	Visite de jardins à la Rittergasse
17.30 - 19.00 h	Installation dans les hôtels
19.00 h	Apéro à la Kunsthalle sur invitation de la section Suisse de l'ICOMOS
19.30 h	Dîner pour les membres inscrits à la Kunsthalle Bâle Menu env. 45.- Fr. sans boissons

Le programme du colloque du 10 mai 1995 est en annexe

ICOMOS

Ordentliche Jahresversammlung der Landesgruppe Schweiz des ICOMOS Dienstag, den 9. Mai 1995, 10.15 - 13.00 Uhr, Bischofshof, Rittergasse 3, Basel

Traktanden

- 1) Begrüssung, Traktandenliste
- 2) Ernennung der Stimmezähler
- 3) Protokoll der Mitgliederversammlung, 26. April 1994, Chur
- 4) Jahresbericht des Präsidenten
- 5) Neumitglieder
- 6) Jahresrechnung 1994 und Revisorenbericht
- 7) Wahlen Vorstand
- 8) Wahl der Revisoren
- 9) Bericht der Arbeitsgruppen
- 10) Budget 1995
- 11) Mitgliederbeitrag 1996
- 12) Varia

Assemblée générale ordinaire de la section Suisse de l'ICOMOS Mardi 9 mai 1995, 10.15 - 13.00 Uhr, Bischofshof, Rittergasse 3, Basel

Ordre du jour

- 1) Accueil, ordre du jour
- 2) Nomination des scrutateurs
- 3) Procès verbal de l'assemblée annuelle ordinaire du 26 avril 1994 à Coire
- 4) Rapport du président
- 5) Nouveaux membres
- 6) Comptes 1994 et rapport des vérificateurs des comptes
- 7) Elections du comité
- 8) Elections des vérificateurs des comptes
- 9) Rapport des Groupes de travail
- 10) Budget 1995
- 11) Cotisation 1996
- 12) Divers

ICOMOS

GROUPE DE TRAVAIL - ARBEITSGRUPPE

«Gartendenkmalpflege»

An die Vorsteherin des Bauamt I
 Frau Stadträtin
 K. Martelli-Kenner
 Postfach
 8021 Zürich

Zürich, den 20. Januar 1995

Entscheid des Verwaltungsgerichtes gegen den Schutz des Patumbah-Park-Nordteils

Sehr geehrte Frau Stadträtin

Wir haben mit Bestürzung in der NZZ vom 18. Januar 1995 gelesen, dass der langjährige Kampf um den Schutz des noch privaten nördlichen Teil des Villa Patumbah-Parkes von der 2. Gerichtsstanz zu Ungunsten der Parkerhaltung entschieden worden ist.

Seit einigen Jahren setzen wir uns als ICOMOS-Arbeitsgruppe «Gartendenkmalpflege», die eng mit der BSLA-Fachgruppe Gartendenkmalpflege zusammenarbeitet, für die Erhaltung der historischen Gärten ein. Wir fühlen uns persönlich und als fachliche Vertreter verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass dieser gerichtliche Entscheid – soweit wir das juristische Prozedere verstehen, kann gerichtlich der jüngste Entscheid nicht angefochten werden – fachlich falsch ist.

Als Mitglied der Beratergruppe der Fachstelle Gartendenkmalpflege der Stadt Zürich haben wir Gelegenheit gehabt, den Gartenteil zu besichtigen und das Original in seiner ganzen Komplexität kennen zu lernen. Es würde hier und jetzt zu weit gehen, in allen Belangen die Gegenargumentation nocheinmal aufzurollen, sind doch ganz verschiedene Fragenbereiche angesprochen. Sie wurden auch von Fachleuten wie zum Beispiel im beiliegenden Artikel von Dr. B. Sigel, fachlich richtig dargelegt. Die zwei Grundaussagen, die das Verwaltungsgericht von der ersten Instanz übernommen hat und auf die sich der NZZ-Artikel bezieht, möchten wir hier nocheinmal kurz widerlegen.

1. "Der Anteil an Originalsubstanz ist gering." Diese Aussage ist falsch. Es fehlen wohl einige bauliche Elemente, doch zum Beispiel das Wegnetz ist, wenn auch für unkundige Augen und Füsse unsichtbar, unter der Rasendecke noch weitgehend erhalten. Die Gehölze sind nicht, wie suggeriert, allesamt fehlend. Und die Geländemodulation, die durch den Bahnbau mitverantwortet wurde, hat gerade für diesen Park einen wesentlichen Bestandteil am Erscheinungsbild und an der Originalität mitgeprägt beziehungsweise

ICOMOS

GROUPE DE TRAVAIL - ARBEITSGRUPPE

«Gartendenkmalpflege»

Seite 2

dokumentiert den schöpferischen Umgang des Gartenkünstlers Mertens mit einer vorgegebenen, nicht veränderbaren Situation. Die durch die Geländekante provozierte Längsabwicklung quer zur Hausfront klammert den Garten, trotz der getrennten Eigentumsverhältnisse und des heutigen Zaunes, auch für den alltäglichen Passanten zu einer Einheit zusammen. Äusserst geschickt nutzt Mertens die Geländekante zudem für eine nutzungsmässige Gliederung des Gartens: die Aufteilung in einen oberen Teil mit einem Parterre-artigen Wohngarten bei der Villa und dem heute abgetrennten Küchengarten sowie in den grösseren unteren Teil, der landschaftlich gestaltet ist, der dem Spaziergehen und anderen Freizeitbeschäftigungen diene. Dieser Prototyp wurde zum Beispiel auch von Otto Froebel für den Garten Neumünsterallee 12/14 verwendet. Daraus ergibt sich die 2. Bemerkung.

2. "Isoliert betrachtet, stellt das (private) Grundstück keine erhaltenswürdige Parkanlage dar." Diese Aussage ist nach den obigen Ausführungen unhaltbar. Das Ganze ist mehr wert als seine Teile. Der Wert des Fragmentes ist immer bescheidener als das Ganze. Fragmente sind denkmalpflegerisch dann als wertvoll zu betrachten, wenn es das Ganze nicht mehr gibt. Das Fragment würde beim Patumbah-Park aber erst als Folge der politischen Konsequenz entstehen.

Hier möchten wir uns auch wieder direkt an Sie wenden, da Sie aufgrund Ihrer familiären Herkunft die gärtnerische Feinheit des Parkes sicher erkennen und Ihnen die Erhaltung dieses Zeugen bürgerlichen Lebens des 19. Jahrhunderts für die Zukunft sicher wichtig ist. Wir appellieren an Sie als Politikerin, sich für eine gerechte Beurteilung dieses Denkmals einzusetzen und die nach dem gerichtlichen Entscheid letzte Möglichkeit der direkten Verhandlung zu ergreifen.

Wir vertrauen auf Ihre politische Verantwortung, die von der Stadt Zürich begonnene Sicherung des Patumbah-Parkes zu Ende zu führen. Die so oft erwähnte notwendige Rekonstruktion des Nordteiles – analog des erfolgten Südteiles – ist aufgrund der vorhandenen Substanz nicht nötig. Wir sind uns bewusst, dass eine aufwendige Rekonstruktion bedeutend publikumswirksamer ist als die unspektakuläre Sicherung, sanfte Sanierung und Pflege. Ihr gilt jedoch das Grundanliegen der Denkmalpflege.


Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und freundlichen Grüssen

Hans Rutishauser
Präsident ICOMOS



Guido Hager

ICOMOS-Arbeitsgruppe «Gartendenkmalpflege»

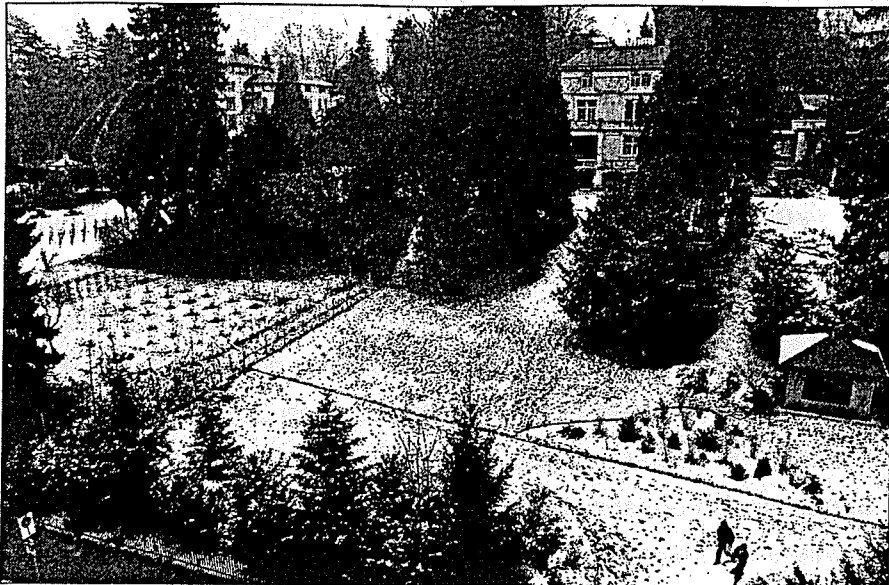


Beilage erwähnt

Kontaktadresse: Guido Hager, Hauserstrasse 19, CH-8032 Zürich, Tel. 01 251 22 55 Fax 251 22 88

SECTION NATIONALE SUISSE - LANDESGRUPPE SCHWEIZ

PC/CCP 80-61017-9



Der Patumbah-Park. Im rechten Bildteil die rekonstruierte städtische Seite mit der Villa im Hintergrund. Im linken Bildteil, links des Zaunes, der sich weit nach Norden ausbreitende private Besitz, dem das Verwaltungsgericht als zweite Instanz die Schutzwürdigkeit abspricht. (Bild hf.)

Weder ein «echter» noch ein «wichtiger Zeuge» Verwaltungsgericht gegen Schutz des Patumbah-Park-Nordteils

Der Patumbah-Park zwischen Zolliker- und Mühlebachstrasse besteht aus einem privaten Teil, dem nördlichen, etwas verwahrlosten, und dem südlichen mit der Villa. Der aufwendig rekonstruierte südliche Teil gehört zusammen mit dem Prunkgebäude der Stadt Zürich. Diese hat den privaten Teil unter Schutz gestellt, wogegen die Grundeigentümer erfolgreich rekuriert hatten. Der Entscheid wird nun vom Verwaltungsgericht bestätigt.

Der Grundbesitz des mit grossem Reichtum aus Sumatra zurückgekehrten Karl Fürchtegott Grob, der 1885 einen Park von Evariste Mertens und die Villa Patumbah von den Architekten Chiodera und Tschudi hatte bauen lassen, wurde 1911 dem Diakoniewerk Neumünster verschenkt. Die nördliche Parkhälfte wurde 1929 von der Familie Abegg als Baulandreserve erworben. Die südliche Parzelle mit der Villa an der Zollikerstrasse ging 1977 an die Stadt, die auf einem Teil des Parkgeländes ein Altersheim bauen wollte. Dagegen wurde eine Initiative lanciert, die das Volk sanktionierte, worauf dann – in fetten Jahren – der frühere Mertens-Park auf dem städtischen Teil mit grossem Aufwand rekonstruiert wurde. In der heute gültigen Zonenordnung in der Wohnzone C liegt – der Freihaltezone zugeteilt, wogegen ein Rekurs noch hängig ist. Zudem stellte der Stadtrat im Januar 1993 die private Parkfläche unter Schutz. Dagegen rekurierten die Grundeigentümer. Die Baurekurskommission I hiess diesen Rekurs im Dezember 1993 gut. Im Januar gelangte der Stadtrat mit einem Weiterzug an das Verwaltungsgericht, bei dem auch der Zürcher Heimatschutz, spät wie immer, Beschwerde einreichte. Das Verwaltungsgericht hat nun beide Beschwerden abgelehnt.

Das Verwaltungsgericht bezieht sich in seiner Begründung auf die erste Instanz, die zum Zustand des Gartens geschrieben hatte: «Der Anteil an Originalsubstanz ist gering.» Und: «Isoliert betrachtet, stellt das (private) Grundstück keine erhaltenswürdige Parkanlage dar.»

In seinen Erwägungen kommt auch das Verwaltungsgericht zum Schluss: Das streitbetroffene Grundstück präsentiert sich heute als Grünfläche, die vor allem am Rand mit Bäumen bestanden ist und auf der sich Versuchspflanzungen des Botanischen Instituts sowie ein Nutzgarten befinden. An Bauten sind ein Gewächshaus, eine Spalierwand

und ein Gerätehaus vorhanden; ferner sind einige Wege angelegt. In dieser heutigen Erscheinungsform kann dieses Grundstück offensichtlich nicht als wertvolle Park- und Gartenanlage im Sinne eines Schutzobjektes gelten. Das Gericht fügt auch an, die Geländemodulation verkörpere keine Idee von Mertens, sie sei eine Folge des Baus des Eisenbahntunnels. Zudem, hält das Gericht fest, sei die von Mertens gepflegte «Pflanzenarchitektur» nicht mehr vorhanden; sie müsste wieder neu angelegt werden. «Ein Objekt», schreibt das Gericht, «das nicht nur renoviert, sondern rekonstruiert werden muss, damit es Zeugnis einer bestimmten kulturhistorischen Epoche ablegen kann, ist jedoch kein echter Zeuge und erst recht kein wichtiger Zeuge» im Sinne des Planungs- und Baugesetzes.

Für die Grundeigentümer, hält das Gericht weiter fest, bedeute die Schutzverfügung einen sehr schweren Eingriff in die Eigentumsrechte. Die in der Wohnzone C gelegene Parzelle von 7887 Quadratmetern werde mit einem Bauverbot belegt. Zudem würden die Eigentümer zur Sanierung bzw. Rekonstruktion der Anlage verpflichtet und zur anschliessenden Unterhaltspflicht, was offensichtlich nicht zumutbar sei. Es könne

Besteuern, sparen, isolieren

Baudirektion präsentiert den Energieplanungsbericht 1994

Baudirektor Hans Hofmann hat zusammen mit Vertretern des kantonalen Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene am Dienstag den «Energieplanungsbericht 1994» vorgestellt. Neben Analysen der gegenwärtigen Situation formuliert die über 100seitige Publikation langfristige energiepolitische Ziele, darunter vor allem die Reduktion des CO₂-Ausstosses durch Verminderung des Öl- und Benzinverbrauchs. Als wichtiger Schritt wird die Änderung des Energiesgesetzes, die im Juni zur Abstimmung kommt, genannt.

stü. Zwar ist die Energieversorgung und -nutzung ein komplexes Gebiet, dank den vielen graphischen Darstellungen im Energieplanungsbericht, den der Regierungsrat von Gesetzes wegen alle vier Jahre vorzulegen hat, lassen sich aber die wichtigsten Trends eindeutig erkennen. An dem in den letzten Jahrzehnten gewaltig gewachsenen Energieverbrauch haben Erdölprodukte nach wie vor den weitaus grössten Anteil. Aber nicht mehr die Versorgungslage bereitet die grössten Sorgen, sondern der Ausstoss an Kohlendioxid, der zum Treibhauseffekt in der Atmosphäre führt. Er beläuft sich derzeit auf

Richtplandebatte des Kantonsrates

Zeitraubendes Feilschen

Ne. In der Nachtsitzung am Montag hatte der Kantonsrat zu einem von freisinniger Seite (ausserhalb der Raumplanungskommission) eingereichten Grundsatzantrag Stellung zu nehmen. Kübler (fdp., Winterthur) forderte den Rat auf, die im Gesamtplan von 1978 festgelegten **Bauentwicklungsgebiete** unangetastet zu lassen und sie in den Richtplan zu übernehmen. Damit wurde eine der zentralen Massnahmen des Richtplans im Sinne der Reduktion des 1978 zu grosszügig ausgedehnten Baugebietes in Frage gestellt. Der Regierungsrat hatte in seinem Antrag die Aufhebung sämtlicher Bauentwicklungsgebiete vorgeesehen. Die Raumplanungskommission war diesem Vorhaben im grossen und ganzen gefolgt und hatte nach Überprüfung zahlreicher Einzelfälle in den gegen die Einschränkung protestierenden Gemeinden lediglich einige Ausnahmen offengelassen.

Auch nach einer leichten Modifikation, die der freisinnige Antragsteller auf Anraten des Fraktionschefs der FDP an seinem Antrag vornahm – verzichtet werden sollte nun lediglich noch auf die Streichung von Bauentwicklungsgebiet, das zur Umteilung in die Landwirtschaftszone vorgeesehen war – liess sich die Ratsmehrheit nicht für diese Forderung gewinnen und lehnte den Antrag Kübler mit 94 zu 49 Stimmen ab. Ausschlaggebend war nicht zuletzt das Absichtsstehen der SVP-Fraktion, die im Sinne der Kommissionsmehrheit und der Regierung stimmte. (Dass jedes Einzonen von Bauentwicklungsgebiet in Baugebiet so oder so von der Zustimmung des Kantonsrates abhängig ist, bleibt im übrigen unbestritten.)

Hatte der Grüne Felix Müller (Winterthur) am Montag durchblicken lassen, dass er sich im Falle einer Ablehnung des freisinnigen Antrages mit Minderheitsanträgen zu einzelnen noch weiter einschränkenden **Karteneinträgen** entsprechend zurückhalten würde, so hielt er sich in der Dienstsitzung an dieses Versprechen und zog eine Anzahl seiner 23 Anträge zurück. Zunächst erwies sich der Rat jedoch resistent gegenüber drei Anträgen aus der Region **Knonauer Amt**, die zusätzliche Auf-, beziehungsweise Einzonungen, namentlich zur Erweiterung von Industriegebiet, forderten. Dasselbe Schicksal erlitt anschliessend ein im Namen der Stadt Schlieren gestellter An-

durchaus als wünschbar bezeichnet werden, die Villa Patumbah samt Park in ursprünglicher Grösse zu erhalten; diese Aufgabe wäre allerdings von der Stadt zu übernehmen. Für die denkmalpflegerische Wirkung der Villa genüge indessen der derzeitige städtische Bestand.

Und letztlich, meint das Gericht, könne das von der Stadt angestrebte Ziel der Rekonstruktion des Parkes gar nicht erreicht werden – ausser die Stadt erwirbt den Park –; die Schutzverfügung hält das Gericht für **unverhältnismässig**, für einen zweckuntauglichen und übermässigen Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundeigentümer.

der Ersatz von Erdölprodukten durch Erdgas und Elektrizität. Die systematische Nutzung von Sonnenenergie ist zurzeit nicht Bestandteil der Energiesparvision, da deren Kosten aus heutiger Sicht gegenüber den herkömmlichen Energieträgern und auch gegenüber der Nutzung von Holz und Erdwärme nicht konkurrenzfähig sind. Durch die Abstimmung über die Änderung des Energiesgesetzes im nächsten Juni gewinnt der Planungsbericht zusätzliche Aktualität. Regierungsrat Hofmann versäumte es nicht, die vom Kantonsrat bereits verabschiedete Vorlage in den Zusammenhang der Sparvision und insbesondere

Zürich

Zürcher Energieplanungsbericht vorgestellt

Der Kanton Zürich will in den kommenden Jahren weiter fossile durch erneuerbare Energieträger ersetzen. Dies soll die Auslandsabhängigkeit verringern und Kapital in der Schweiz festhalten. Bis ins Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoss pro Kopf von heute sieben auf eine

trag

Blick

Ne

sich

«me

lung

gebie

von

nach

gebie

losen

mit

Kom

gründ

dass

Ein

hielt

seiter

trag

mittel

die n

ordn

bürge

weise

man

Zone

als 4

noch

folgt

Stadt

deutli

halte

gesan

ebenf

Stadt

den v

der W

Siedl

ein f

Bund

bühl

Die

rufung

auch

beschi

tete, w

Eingal

immer

Energ

pro J

gehen

zeigt

rungen

anlage

nunge

selber

nachz

wert,

gesetz

ton S

Berich

und L

den:

(exkl.

af,

Ester

eigent

fahren

erweite

Hiezu

Archite

Dachr:

1918 r

Lichtq

kommi

lukarn

mit kle

und T

sechs

serbett

basale

Denkmalpflege Conservation du patrimoine Conservazione dei monumenti

Von der Rekonstruktion zur Konservierung oder zur Zerstörung? – Zum Patumbah-Park in Zürich

1985 haben die Zürcher in einer Volksabstimmung entschieden, den Park der Villa Patumbah von einer Überbauung mit Alterswohnungen freizuhalten. Damit war erstmals die Erhaltung eines historischen Gartens erfolgreich gegen andere öffentliche Interessen verteidigt worden.

Die Villa war um 1885 von den Architekten Chiodera und Tschudi gebaut, der Park von Evariste Mertens, einem der bedeutendsten Gartenkünstler der Schweiz, in den folgenden Jahren angelegt worden. Der Park ist unter Ausnutzung der Topographie mit Gehölzpflanzungen in mehrere, unterschiedlich ausgestattete Räume gegliedert, in einen reich instrumentierten Hausgarten (Blumenbeete, Alpinum, Springbrunn, Pavillon) sowie in einen Obst- und Gemüsegarten entlang der Zollikerstrasse (oben im Plan). Bis zur abschliessenden Allee breitet sich ein Landschaftsgarten aus, dessen Gestaltungselemente die subtil modulierten Rasenflächen, die elegant geschwungenen Wege und die malerischen Gehölzkulissen sind.

Das Diakoniewerk Neumünster, dem Haus und Park seit 1911 gehörten, verkaufte 1929 gut die Hälfte des Grundstückes an einen privaten Käufer. Die Parzellengrenze verläuft noch heute zwischen Haus und Gemüsegarten senkrecht nach unten. Der beim Haus verbliebene Parkteil wurde durch massive Eingriffe in einen Nutzgarten umgewandelt. Seit 1977 gehört dieses Areal der Stadt, die die Gebäude, 1985 auch den Garten(teil) unter Schutz stellte.

Gartenanlagen rückten erst in den siebziger und frühen achtziger Jahren ins denkmalpflegerische Blickfeld. Zu den Aufsehen erregenden Arbeiten jener Zeit gehören die Rekonstruktion der barocken Anlage von Het Loo in den Niederlanden und des Landschaftsparkes von Klein-Glienicke in Berlin. Das letztere Beispiel begründete den Ruhm der Berliner Gartendenkmalpflege.

Theorie und Praxis dieser Zeit lassen gegenüber Rekonstruktionen eine ganz andere Haltung erkennen als in der Baudenkmalpflege. Mit dem Hinweis auf das dynamische, dem Wachsen und Absterben unterworfenen Baumaterial Pflanze wurde die Rekonstruktion nicht als denkmalpflegerische Sünde, sondern als wirksames Mittel zur Erhaltung historischer Gärten bezeichnet. Vom Grundsatz der Substanzerhaltung, und sei ein Garten noch so sehr von Alter und Verlusten gezeichnet – ein Grundsatz, der sich seit einigen Jahren auch bei den Gartendenkmalpflegern immer mehr durchsetzt – war man noch weit entfernt.

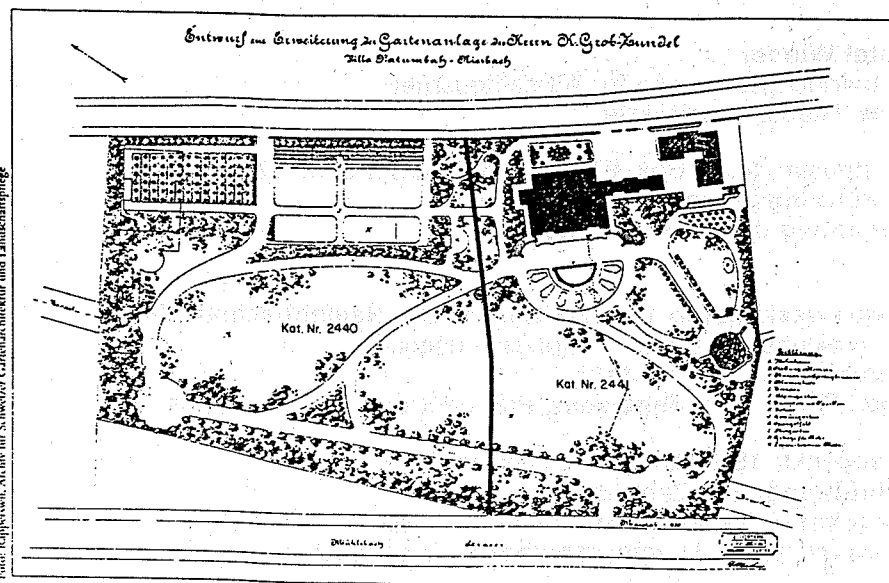
Dies war der Diskussionsstand in der Fachwelt, als der Patumbah-Park unter Schutz gestellt wurde. Bei allem Unterschied in den Dimensionen war diese Anlage für die 1989 eingerichtete Zürcher Gartendenkmalpflege eine Art Klein-Glienicke: die erste grosse Aufgabe, von der man sich eine breite didaktische Wirkung versprach. Rekonstruiert wurden die Wege, die Einfassung der Wege und die Blumenbeete. Leicht wird übersehen, dass wichtige originale Teile des Gartens noch vorhanden waren und nur instand gesetzt werden mussten. Dazu gehören die Topographie (wichtige «Substanz» im Gartendenkmal!), namentlich eine steile, von der Nordseite des Hauses zum Süden des Gartens verlaufende Böschung, die raumbildende Koniferenpflanzung in der Böschung, ein grosser Teil des Alpinums mit den charakteristischen

Natursteinblöcken, dem nur die Bepflanzung fehlte, und die Einzäunung.

Im Gegensatz zum städtischen Teil ist der grössere, private Parkteil nie verändert worden. Hier ist der Gartenraum in seiner materiellen Substanz fast vollständig erhalten. Überwachsene Wege und üppige Spontanvegetation verunklären manches, doch die Substanz ist da: die Topographie, die Bodenmodellierung, das Wegnetz, die Gehölze, das Gewächshaus mit den alten Heizanlagen. Verloren ist da und dort die Ausstattung des Raumes – die Allee, die Pergola, die Volière –, wodurch der Gartenraum als solcher aber kaum tangiert wird. Die Versuchspflanzungen des Botanischen Instituts der Universität im ehemaligen Obst- und Gemüsegarten sind eine neue, aber durchaus verträgliche Nutzung, und die weiteren Pflanzungen in den Rasenflächen stören zwar den Raumeindruck, wären aber problemlos und ohne folgenden Rekonstruktionszwang zu entfernen.

Die Stadt möchte auch diesen Gartenteil unter Schutz stellen und so ein selten vollständiges Zeugnis grossbürgerlichen Wohnens bewahren. Der private Besitzer dagegen will sein Land überbauen. Die Juristen werden das öffentliche Interesse des Denkmalschutzes gegen das private Interesse der Eigentumsgarantie abzuwägen haben. Dabei obliegt der Denkmalpflege die schwierige Aufgabe, die eigentliche Gestalt dieses Denkmals aus dem vernachlässigten Zustand herauszuschälen, erkennbar zu machen, dass es sich um einen der Eigentumsgarantie grundsätzlich ebenbürtigen Wert handelt, der in diesem konkreten Fall der Abwägung höher eingeschätzt zu werden verdient. Im jetzigen Zustand ist dieser Wert – im Gegensatz zu dem der Eigentumsgarantie – für Laien nur schwer erkennbar, um so mehr, als sich direkt daneben der weitgehend rekonstruierte Gartenteil befindet, der unbewusst zum Massstab genommen wird und für die originale, aber gealterte Substanz kompromittierend wirkt.

Im Namen der Arbeitsgruppe
Gartendenkmalpflege des ICOMOS
Brigitt Sigel



Zürich, Plan für die Gartenanlage der Villa Patumbah, 1890, von Evariste Mertens.

Die Papiermaschine PM1 von 1928 in Bischofszell – ein industrielles Denkmal von nationaler Bedeutung in Gefahr

Die 1928 erbaute Papiermaschine PM1 wurde von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege als Denkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Sie war bis 1991 in Betrieb. Der Eigentümer beabsichtigt, die Maschine abzubauen, um in der betreffenden Halle eine Sargpresse zu installieren. Gemeinde und Kanton schrecken vor einer Unterschutzstellung zurück. Kaufverhandlungen blieben ohne Erfolg.

Institut für Denkmalpflege

Scheuchzerstrasse 68

Telefon
direkt: 01 / 256 2284
Zentrale: 01 / 256 2211

2600

Postadresse:

Institut für Denkmalpflege
ETH Zentrum
CH-8092 Zürich

NEUBAUPROBLEME SS 1995
THEMA: DENKMALPFLEGE UND STADTPLANUNG
LEHRSTUHL FÜR DENKMALPFLEGE ETH ZÜRICH

Veranstaltungsort:
ETH Hönggerberg HIL E 8/
Freitag von 16.00 - 18.00
Begehungen vor Ort.
s. Anschlag

28. April 1995

Wandel des Zürcher Industriestandorts
Sulzer Escher-Wyss, Steinfels, Limmatraum
Dr. Hans Peter Bärtschi, Architekt

Treffpunkt: **14.45 Uhr** Haupteingang Sulzer Escher-Wyss am
Turbinenrad
Einführung im Vortragssaal der Firma Sulzer Escher-Wyss an der
Hardturmstrasse
Begehung der Industrie-Areale und des Limmatraums

12. Mai 1995

Die Neue Stadt - Vision, Irrweg, Schutzobjekt?
am Beispiel der Stadtentwicklung Zürichs
Dr. Michael Koch, Architekt

Ort: 16.00 Uhr ETH Hönggerberg

9. Juni 1995

Betrachtungen, Erfahrungen aus der Sicht der Exekutiven
zu Entwicklungsprozessen in der Stadt Zürich: z.B.
Industrieareale, Universitätsviertel, Altstadt, Peripherie ...
Ursula Koch, Stadträtin, Bauamt II

Ort: 16.00 Uhr ETH Hönggerberg

23. Juni 1995

Hotel Widder
Entwicklungsprozesse im Altstadtquartier
Tilla Theus, Architektin

Treffpunkt: **14.15 Uhr** ETH Zürich Zentrum CHN E7
Einführung: Chemiegebäude CHN E7
Begehung des Hotels Widder

7. Juli 1995

Mehrzweckbauten Universitätsspitals, Haldenbachstr. 14
Entwicklungsprozesse im Universitätsquartier
Peter Haessig, Architekt,
Prof. Flury, Kulturingenieur, Präsident des Quartiervereins

Treffpunkt: **15.15 Uhr** ETH Zentrum HG D 1.1
Einführung: ETH Zentrum HG D 1.1
Begehung der Mehrzweckbauten für das
Universitätsspital/Kantonsapotheke, Haldenbachstrasse 14

ICOMOS

Veranstaltungshinweis

Vom 15. - 18. Juni 1995 findet in Hildesheim/Deutschland ein Fach-Kolloquium statt zum Thema "**Stuck des frühen Mittelalters. Geschichte, Technologie, Konservierung**". Anmeldefrist ist der 15. Mai 1995. Organisiert wird die Veranstaltung durch das Deutsche Nationalkomitee des ICOMOS.

Nähere Auskünfte über das Programm bei: M. Bilfinger, Tel. 031/322 36 72

Agenda des manifestations

Du 15 au 18 juin 1995, un colloque spécialisé est organisé à Hildesheim/Allemagne sur le thème "**Stucs du haut moyen âge. Histoire, technologie, conservation**". Le délai d'inscription est fixé au 15 mai 1995. Cette manifestation est organisée par le Comité national allemand de l'ICOMOS.

Pour tout renseignement complémentaire, s'adresser à: M. Bilfinger, tél. 031/322 36 72

ICOMOS

In memoriam**• PROF. FRÉDÉRIC AUBRY****Une personnalité enthousiaste
et attachante**

Le 26 juin dernier s'est éteint, après une courte hospitalisation, le professeur Frédéric Aubry, professeur honoraire de l'EPFL.



Né en 1927, originaire de la Chaux-des-Breuleux (Jura), le professeur Aubry a obtenu son diplôme d'architecte à l'EPFL (alors EPUL) en 1955. Il s'est ensuite consacré à la pratique de l'architecture, d'une part en collaboration avec les architectes lausannois P. Bonnard et J. Longchamp ainsi qu'avec l'architecte fribourgeois O. Baechler, d'autre part en association avec les architectes lausannois M. Lévy, B. Vouga, A. Décoppet et L. Veuve, H. Schaffner et F. Schlup.

De 1956 à 1961, il a été appelé à enseigner au Département d'architecture comme assistant des professeurs Paul Waltenpühl, Hans Brechbühler, Konrad Wachsmann, Jacques Favre et Pierre Foretay.

Nommé professeur en 1961, il a dirigé

jusqu'à sa retraite en 1992 l'atelier de projet d'architecture de 1ère année, tout en menant de front des travaux de recherche axés sur l'architecture vernaculaire et dont il a su faire bénéficier son enseignement. Sa longue activité de recherche s'est concrétisée par une importante documentation, de nombreuses publications ainsi qu'une collection exceptionnelle de dessins et de maquettes. Il a également participé activement à la vie du Département d'architecture et de l'Ecole.

Par sa personnalité, son enthousiasme et la qualité de son enseignement, le professeur Frédéric Aubry a marqué de nombreuses volées d'étudiants architectes.

Son brusque départ laisse un grand vide dans le coeur de toutes celles et de tous ceux qui ont eu le privilège de le connaître.

*Pour le Département d'architecture:
Stéphane Sautebin,
administrateur*

Flash EPFL